

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5598-01	Termin 11.05.2020	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
29.04.2020	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	A			
30.04.2020	Finanz- und Personalausschuss	V			
11.05.2020	Hauptausschuss	B			

Beratungsgegenstand

Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) und des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Bund (KInvFG)

hier: Bereitstellung eines außerplanmäßigen Auszahlungsbudgets für die Umsetzung der Tiefbaumaßnahme im Straßenbau "Grenzstraße von Mülheimer Straße bis Alstadener Straße"

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Bereitstellung eines investiven außerplanmäßigen Auszahlungsbudgets für die Umsetzung der bereits am 16.12.2019 beschlossenen Tiefbaumaßnahme „Grenzstraße von Mülheimer Straße bis Alstadener Straße“ für das Haushaltsjahr 2020 im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vom 24.06.2015 (KInvFG) sowie des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) vorbehaltlich der Bestätigung der Förderfähigkeit durch die Bezirksregierung Düsseldorf.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
560012010100065	KIF I Grenzstraße	785200	AiB Tiefbau maßnahme	760.000,00

Stv. Bereichsleiter Bereich 0-7 Strategisches Immobilienmanagement	Beigeordneter Dezernat 4	Beigeordnete Dezernat 5	Kämmerer	Oberbürgermeister
K. Hußmann 20.04.2020	M. Jehn 21.04.2020	S. Lauxen 24.04.2020	A. Tsalastras 24.04.2020	D. Schranz 27.04.2020
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)		Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5598-01	Termin 11.05.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Beschlussvorlagen für den Rat der Stadt vom 04.07.2016, 18.12.2017 sowie 16.12.2019

- Drucksachen-Nr. B/16/1783-01
- Drucksachen-Nr. B/16/3197-01
- Drucksachen-Nr. B/16/5302-01

„Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes“

Konsequenzen

Finanzielle

keine ☐

ja ☒

Deckungsvorschlag:

Einzahlungen in Höhe von 684.000,00 EUR bei Investitionsnummer 560012010100065, Finanzposition 681003 - Investitionszuweisungen vom Bund-KIF - sowie aktuelle Erhöhung des negativen Saldo aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 76.000,00 EUR. Die unterjährige Kompensation wird im Rahmen der Investitionskonferenzen abschließend festgelegt.

Begründung

Die Stadt Oberhausen erhält im Rahmen des Förderprogrammes Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG) 24.336.492,83 EUR. Zuzüglich der zu erbringenden Eigenmittel stehen für die Einzelinvestitionsmaßnahmen rund 27,04 Mio. EUR zur Verfügung.

In der Sitzung des Rates der Stadt am 04.07.2016, Drucksachen-Nr. B/16/1783-01, wurde die Förderungsumme genannt und die Quotierung beschlossen.

Investitionen mit dem Schwerpunkt Lärmbekämpfung

Der Rat der Stadt beschloss 18.12.2017 (B/16/3197-01) u. a. die für das Jahr 2018/2019 geplanten Investitionen mit dem Schwerpunkt Lärmbekämpfung.

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um eine weitere Maßnahme zur Lärmbekämpfung gemäß § 3 Abs. 1 b KInvFöG. Auch hier soll die vorhandene Asphaltdecke einen Überzug aus lärmoptimiertem Splittmastixasphalt erhalten. Durch den Austausch der Asphaltdecke wird eine Lärmminderungswirkung von 3 dB(A) erzielt.

Die Durchführung der Baumaßnahme ist in der Zeit vom 01.07. – 30.09.2020 beabsichtigt. Die Baukosten belaufen sich nach vorliegender Kostenschätzung auf rund 760.000,00 EUR.

Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) werden nicht bzw. nicht erneut erhoben, da durch den Austausch der Asphaltdeckschicht die Tatbestandsmerkmale für eine Beitragserhebung nicht erfüllt sind.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5598-01	Termin 11.05.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

54 Ein entsprechendes investives Auszahlungs-/Einzahlungsbudget zur Umsetzung der geschilderten
55 Maßnahme wurden im Haushalt 2020 bisher nicht abgebildet und ist nunmehr außerplanmäßig bereit
56 zu stellen.

57
58 Vorbehaltlich der Bestätigung der Förderfähigkeit durch den Zuschussgeber erfolgt eine Bezu-
59 schussung der Maßnahmen durch Bundesmittel in Höhe von 90% der anerkannten Baukosten.

60
61 Nach Abrechnung aller bisher abgeschlossenen Straßenbaumaßnahmen aus dem KIF I-Paket konnte
62 im Spätherbst 2019 festgestellt werden, dass die für 2019 veranschlagten Fördermittel und bereitge-
63 stellten Eigenanteile nicht ausgeschöpft werden bzw. abfließen können. Um Fördermittel in Höhe von
64 rund 700.000,-- EUR aus dem Budget der Lärmbekämpfung nicht verfallen zu lassen, beschloss der
65 Rat der Stadt am 16.12.2019 die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme „Grenzstraße von Mülheimer
66 Straße bis Alstadener Straße“, DS-Nummer B/16/5302-01. Eine Abbildung der konkreten Straßenbau-
67 maßnahme war im Haushaltsplan 2020 demnach nicht mehr möglich. Jahresübergreifend ergeben sich
68 durch die außerplanmäßige Bereitstellung des Eigenanteils keine zusätzlichen Belastungen für den
69 städtischen Haushalt.